

Konzessionsabgabe STROM (EnWG § 20, Abs. 1)

Den Preisen der Netznutzung wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet.

Ob Entnahmestelle als Tarifkunde oder Sondervertragskunde abgerechnet werden, hängt von der Art der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des für das Netzgebiet mit der Gemeinde geschlossenen Konzessionsvertrags nach der gültigen Konzessionsabgabeverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinden weitergeleitet. Unbeschadet des § 2, Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bexbach GmbH (bis 25.000 Einwohner) derzeit für:

„Tarifkunden“

Tagstrom 1,32 ct/kWh - Schwachlaststrom 0,61 ct/kWh

„Sondervertragskunden“

0,11 ct/kWh